

Der Entwurf der Teiländerung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit Planzeichnung, und der Begründung mit Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen werden

vom 02.05.2022 bis 03.06.2022 (jeweils einschließlich)

im Rathaus der Stadt Osterburken, der Stadt Ravenstein und der Gemeinde Rosenberg zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die Beteiligung der Behörden. Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Zeitraum der Offenlegung zudem auf der Homepage der Stadt Osterburken (<https://www.osterburken.de/rathaus-service/offenlagen>), der Stadt Ravenstein (www.ravenstein.de) sowie der Gemeinde Rosenberg (<https://www.rosenberg-baden.de/rathaus/offenlagen>) eingestellt.

Ziel und Zweck der Planung

Die Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan „Schindersacker“ wird durch die örtliche Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken im Ortsteil Bronnacker erforderlich. Im Plangebiet soll ein attraktives Wohnquartier mit hoher Wohnqualität im Anschluss an den Ortsrand entstehen. Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes sollen neue Wohnbaugrundstücke geschaffen werden.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Zur Flächennutzungsplanänderung „Schindersacker“ sind umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen zu folgenden Schutzgütern verfügbar:

Art der Informationen / Urheber	Inhalt	Schutzgut
Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Angaben zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter - Prognosen über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung und bei Durchführung der Planung - Geplante Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung / zum Ausgleich von erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen - Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen bei Durchführung der Planung 	<ul style="list-style-type: none"> - Boden - Wasser - Luft und Klima - Pflanzen und Tiere - Wirkungsgefüge zwischen biotischen und abiotischen Faktoren - Landschaft - Biologische Vielfalt - Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt - Kultur- und sonstige Sachgüter - Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
Grünordnerischer Beitrag mit Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> - Bestandsaufnahme und Bewertung - Wirkung des Bebauungsplans auf Natur und Landschaft - Konflikte und Beeinträchtigungen - Ziele und Maßnahmen der Grünordnung - Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz 	<ul style="list-style-type: none"> - Pflanzen und Tiere - Klima und Luft - Boden - Wasser - Landschaft
Fachbeitrag Artenschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Artenschutz: Lebensbereiche und Strukturen, Wirkfaktoren des Bebauungsplans - Europäische Vogelarten - Fledermäuse 	<ul style="list-style-type: none"> - Tiere und Pflanzen - Biologische Vielfalt
Stellungnahme Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis Fachdienst Baurecht	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zur Umweltprüfung und zum Umweltbericht - Hinweise zum Klimaschutz 	<ul style="list-style-type: none"> - Landschaft - Pflanzen und Tiere - Biologische Vielfalt - Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt - Luft und Klima

Stellungnahme Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis Untere Naturschutzbehörde	- Hinweise zum besonderen Artenschutz	- Pflanzen und Tiere - Biologische Vielfalt
Stellungnahme Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis Fachbehörde Grundwasserschutz	- Hinweise zum Grundwasserschutz	- Wasser
Stellungnahme Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis Fachbehörde Abwasserbeseitigung	- Hinweise zum Niederschlagswasserbeseitigungskonzept	- Wasser
Stellungnahme Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis Fachbehörde Bodenschutz, Altlasten	- Hinweise zum Erdmassenausgleich	- Boden
Stellungnahme Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis Gewerbeaufsicht	- Hinweise zum vorbeugenden Immissionsschutz	- Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
Stellungnahme Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis Gesundheitswesen	- Hinweise zur Versorgung mit Trinkwasser und dem Einbau von Regenwasserzisternen	- Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt - Wasser
Stellungnahme Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis Landwirtschaft	- Hinweise zu Immissionen aus der Landwirtschaft sowie zum Ausgleichsbedarf	- Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
Stellungnahme Verband Region Rhein-Neckar	- Zustimmung zur Planung, Belange der Raumordnung stehen nicht entgegen.	- Landschaft
Stellungnahme RP Karlsruhe – Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen	- Zustimmung zur Planung, Belange der Raumordnung stehen nicht entgegen.	- Landschaft
Stellungnahme RP Karlsruhe – Mobilität, Verkehr, Straßen	- Zustimmung zur Planung, keine Bedenken	- Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Gemeindeverwaltungsverband zum Inhalt der Flächennutzungsplanänderung vorgebracht werden

- schriftlich an die Gemeinde/Stadt (Hauptstraße 26, 74749 Rosenberg; Marktplatz 3, 74706 Osterburken; Lindenstraße 4, 74747 Ravenstein)
- per E-Mail an ulrike.kautzmann-link@rosenberg-baden.de, matthias.steinmacher@osterburken.de, timo.behm@ravenstein.de mit der Bitte um Angabe der vollständigen Anschrift) oder
- mündlich zur Niederschrift in den Rathäusern, Anschrift siehe vorstehend, telefonischer Voranmeldung (Telefon Rosenberg: 06295 9201-13, Osterburken 06291 401-25, Ravenstein: 06297 9200-18) – während der allgemeinen Sprechzeiten, Rosenberg: Mo-Fr. 08.30-12 Uhr, Do. 14-18 Uhr.

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern der Gemeindeverwaltungsverband deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Osterburken, den 22.04.2022
Gez. Jürgen Galm, Verbandsvorsitzender